





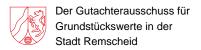






**Grundstücksmarktbericht 2012 Remscheid** 

Berichtszeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2011





# Grundstücksmarktbericht 2012 für Remscheid

# Berichtszeitraum 01.01.2011 - 31.12.2011

Preisentwicklungen - Tendenzen - Umsätze

#### Herausgeber und Vertrieb:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid

#### Geschäftsstelle:

Rathaus Remscheid Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Telefon: (02191) 16 - 2468 (Geschäftsführer Herr Simicic)

Telefax: (02191) 16 - 3247

E-Mail: gutachterausschuss@remscheid.de

Internet: www.boris.nrw.de

www.gutachterausschuss.nrw.de/RS

#### Auskünfte:

Bodenrichtwerte: (02191) 16 - 2368 oder 16 - 2849
Marktbericht: (02191) 16 - 2368 oder 16 - 2763
Wertermittlungen: (02191) 16 - 2468 oder 16 - 3048
Kaufpreissammlung: (02191) 16 - 2368 oder 16 - 2763
Gewerblicher Mietspiegel: (02191) 16 - 2849 oder 16 - 3028

# Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gebühr: 52,- €

Der Grundstücksmarktbericht ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, sind nur mit Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid	

# Inhaltsverzeichnis

1.	Wesentliche Aussagen des Grundstucksmarktberichtes	/
2.	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	9
3.	Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	10
3.1	Aufgaben der Gutachterausschüsse	10
3.2	Aufgaben der Geschäftsstellen	12
4.	Grundstücksmarkt des Jahres 2011	13
4.1	Anzahl der Kauffälle	
4.2	Flächenumsatz	
4.3	Geldumsatz	
4.4	Teilmärkte	16
5.	Unbebaute Grundstücke	17
5.1	Individueller Wohnungsbau	
5.2	Geschosswohnungsbau	
5.3	Gewerbliche Bauflächen	
5.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	
5.5	Bauerwartungs- und Rohbauland	24
6.	Bebaute Grundstücke	25
6.1	Ein- und Zweifamilienhäuser (inkl. Grundstück)	
6.2	Mehrfamilienhäuser	33
7.	Wohnungs- und Teileigentum	35
7.1	Wohnungseigentum (Eigentumswohnungen)	
7.2	Teileigentum	42
8.	Bodenrichtwerte	43
8.1	Gesetzlicher Auftrag	
8.2	Bodenrichtwerte für Bauland	
8.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte)	48
9.	Erforderliche Daten	51
9.1	Indexreihen	
9.2	Liegenschaftszinssätze	
9.3	Marktanpassungsfaktoren	58
10.	Allgemeine Angaben über die Stadt Remscheid	61
11.	Anlage - Sachwertmodell der AGVGA - NRW	64

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid					

# 1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

#### Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2011 gab es in Remscheid 1027 Kauffälle über bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 165 Mio. € und einem Flächenumsatz von 120 ha. Die Zahl der Kaufverträge ist damit gegenüber 2010 um ca. 15% gestiegen. Seit 2005 wurde erstmals wieder die Anzahl von 1000 Kauffällen überschritten.

#### Unbebaute Grundstücke

Eine Zunahme um ca. 7% gab es bei der Anzahl der verkauften Grundstücke. Insgesamt wurden 131 Grundstücke bzw. Grundstücksteile veräußert.

Im Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus sind die Preise im Berichtsjahr konstant geblieben.

Ein unbebautes Ein-/Zweifamilienhausgrundstück kostete im Jahr 2011 durchschnittlich 89.000 €; damit ist der Wert gegenüber 2010 nahezu konstant geblieben. Die durchschnittliche Grundstücksgröße lag bei ca. 485 m².

Die höchsten Bodenrichtwerte des individuellen Wohnungsbaus liegen in Remscheid bei 280 €/m².

Die Preise von Baugrundgrundstücken des Geschosswohnungsbaus liegen ca. 3% über den Bodenrichtwerten.

Bei Baugrundstücken für klassisches Gewerbe zeigten sich im Berichtsjahr keine Preisveränderungen.

31 Eigentumswechsel entfielen auf land- und forstwirtschaftliche Grundstücke. Die Anzahl der Kauffälle ging zwar zurück, aber mit 1,08 Mio. € und 62,36 ha stieg der Umsatz deutlich.

#### Bebaute Grundstücke

Im Berichtsjahr war bei den bebauten Grundstücken eine Umsatzsteigerung zu beobachten. Hier wurden 6,3% mehr Kaufverträge registriert als im Vorjahr. Insgesamt wechselten 403 Objekte den Eigentümer.

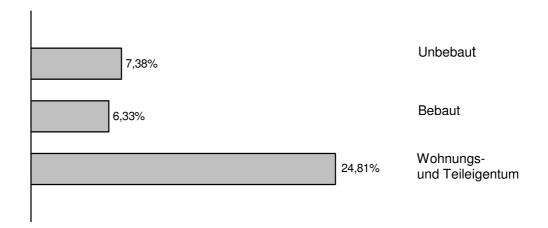
#### Wohnungs- und Teileigentum

Im Jahr 2011 wurden im Teilmarkt Wohnungs- und Teileigentum deutlich mehr Verträge abgeschlossen. Insgesamt wechselten 493 Objekte den Eigentümer; das waren ca. 25% mehr als im Vorjahr. Die größte Umsatzsteigerung lag hier im Bereich des Teileigentums.

Im Berichtsjahr wurden keine Erstverkäufe (Baujahr 2010/2011) getätigt.

Sowohl für Weiterverkäufe von bestehenden Eigentumswohnungen als auch von Umwandlungen nahmen die durchschnittlichen Quadratmeterpreise leicht ab.

# Veränderung der Kauffälle gegenüber dem Vorjahr



# 2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Remscheid. Er wird seit über 20 Jahren vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid herausgegeben.

Ziel des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung des Immobilienmarktes darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz. Die Grundlage der Daten und Auswertungen bilden die beurkundeten Kaufverträge des Jahres 2011.

Der Bericht wendet sich an die interessierte Öffentlichkeit, im Besonderen jedoch an diejenigen, die in ihrer Arbeit auf Kenntnisse des Grundstücksmarktes angewiesen sind, wie z. B. Bewertungssachverständige, Banken, Versicherungen, die öffentliche Verwaltung sowie die Bau- und Immobilienwirtschaft.

#### 3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner).

Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, die Verordnung über Grundsätze für Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010, sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung zugrunde.

#### 3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a.
   Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht zusammenfassen und zu veröffentlichen (Grundstücksmarktbericht)
- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Ermittlung von Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Individuelle Auswertungen aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter und aggregierter Form vornehmen

#### Der **Obere Gutachterausschuss** hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt NRW
- Erstattung von Obergutachten
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten

### 3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei den Gebietskörperschaften eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preisbzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Verkehrswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der ImmoWertV.

#### Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Erstellung des gewerblichen Mietspiegels
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung wird eine Gebühr erhoben. Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden aus der Kaufpreissammlung abgeleitet: sie haben keinen Personenbezug. Die für die Wertermittlung erforderlichen Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Daten (wie Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke) können gegen Gebühr abgegeben werden.

# 4. Grundstücksmarkt des Jahres 2011

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der im Berichtsjahr 2011 beurkundeten Kaufverträge. Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst sind, werden nur im allgemeinen Teil des Grundstücksmarktberichtes berücksichtigt.

Das Datenmaterial der nachfolgenden statistischen Auswertungen spiegelt erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Remscheider Grundstücksmarkt in allgemeiner Form wieder.

Abweichungen zu früheren oder späteren Veröffentlichungen können sich unter Umständen durch nachgereichte Verträge ergeben.

Bei den allgemeinen Aussagen wird unterschieden nach den Teilmärkten:

- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Wohnungs- und Teileigentum

Der Teilmarkt "unbebaute Grundstücke" erfasst selbständig bebaubare Baugrundstücke der verschiedenen Grundstücksarten sowie Verkäufe von unselbständigen Grundstücksteilen (Arrondierungsflächen). Hinzu kommen Eigentumswechsel von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und von Bauerwartungs- und Rohbauland.

Der Teilmarkt "bebaute Grundstücke" ist gegliedert in die Kategorien Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser, Gewerbe- und Industrieobjekte sowie sonstige bebaute Grundstücke.

Der Teilmarkt "Wohnungs- und Teileigentum" gliedert sich in Wohnungseigentum und Teileigentum an gewerblichen Räumen, Garagen oder Stellplätzen.

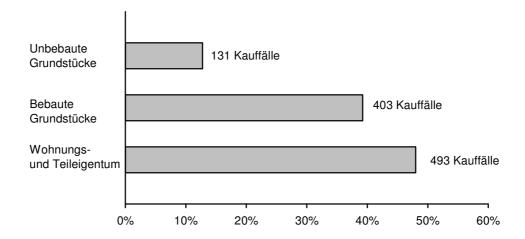
#### 4.1 Anzahl der Kauffälle

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 1027 Kauffälle in der Geschäftsstelle registriert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit die Anzahl um ca. 15%.

# Umsatzentwicklung nach Anzahl der Kauffälle

Teilmarkt / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Unbebaute	143	167	160	164	162	123	138	126	122	131
Grundstücke	1	107	100	104	102	120	100	120	122	101
Bebaute	446	397	348	467	319	343	368	349	379	403
Grundstücke	440	391	340	407	319	343	300	343	373	403
Wohnungs- und	513	465	410	452	282	328	357	352	395	493
Teileigentum	515	400	410	432	202	320	337	332	393	495
Summe	1102	1029	918	1083	763	794	863	827	896	1027

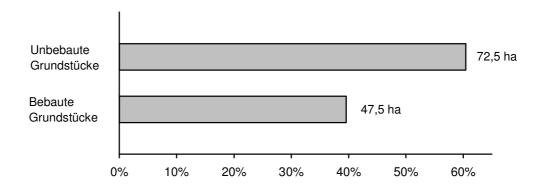
#### Umsatzanteile nach Anzahl der Kauffälle 2011



#### 4.2 Flächenumsatz

Im vergangenen Jahr wurden in Remscheid insgesamt Flächen in der Größe von rd. 120 ha veräußert, damit nahm der Flächenumsatz um ca. 43% zu. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden anteiligen Grundstücksflächen wurde nicht ermittelt.

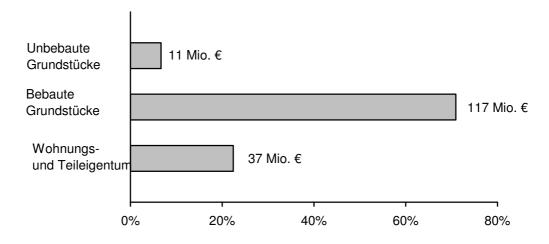
#### Anteile nach Flächenumsatz



#### 4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im Berichtsjahr 165 Mio. Euro und nahm gegenüber dem Vorjahr um ca. 27% zu.

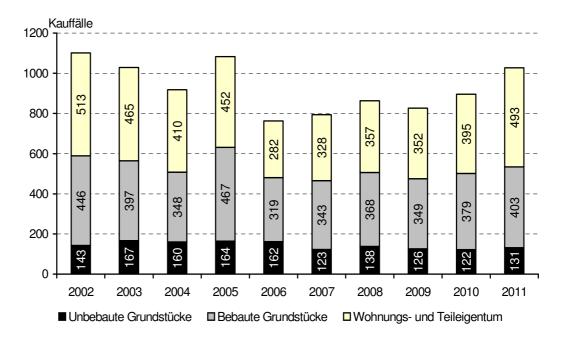
#### **Anteile nach Geldumsatz**



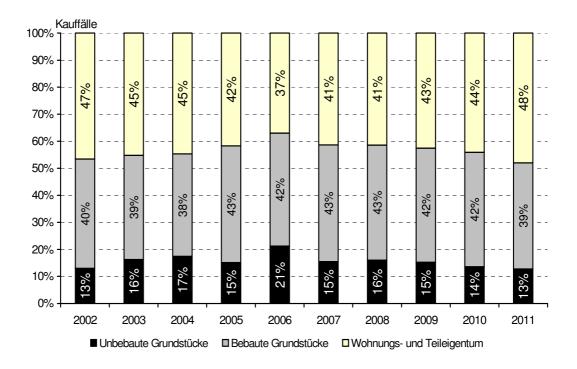
# 4.4 Teilmärkte

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Umsatzentwicklung nach Anteilen der Teilmärkte aufgegliedert.

# Umsatzentwicklung: Kauffälle der Teilmärkte



# Umsatzentwicklung: Prozentuale Anteile der Teilmärkte nach Anzahl der Kauffälle



# 5. Unbebaute Grundstücke

Nachfolgend wird der Teilmarkt "unbebaute Grundstücke" differenzierter beschrieben. Dieser Teilmarkt gliedert sich in verschiedene Kategorien:

#### Individueller Wohnungsbau

Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können. Hierzu zählen Baugrundstücke für eine freistehende Wohnhausbebauung sowie einer Reihen- und Doppelhausbebauung.

#### Geschosswohnungsbau

Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3-oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt.

#### Gewerbliche Bauflächen

Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten. Hierzu zählen auch gewerbliche Bauflächen mit Handelslage. Dies sind Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben und ihrer Lage einer überwiegend "höherwertigen gewerblichen" Nutzung zugeführt werden können. Typisch sind Grundstücke in Gebieten mit einer potentiellen Handelsnutzung, z.B. an den Hauptdurchgangsstraßen im Stadtgebiet.

#### Kern- und Mischgebietsgrundstücke

Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben gemischt genutzt bebaut werden können (z.B. Geschäftsnutzung im Erdgeschoss, Praxis-, Bürooder Wohnnutzung in den übrigen Geschossen).

#### Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Zusätzlich zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen nach § 5 Abs.1 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) werden in dieser Gruppe von Grundstücken auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.

#### Bauerwartungs- und Rohbauland

Nach der § 5 Abs.2 der ImmoWertV handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung aufgrund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

#### Arrondierungsflächen

In den verschiedenen vg. Kategorien werden neben selbstständig nutzbaren Grundstücksflächen auch so genannte Arrondierungsflächen veräußert.

Als Arrondierungsflächen bezeichnet man nicht selbstständig nutzbare Grundstücksflächen, die der Erweiterung oder Abrundung eines vorhandenen Grundstückes dienen.

Im Teilmarkt unbebauter Grundstücke wurde im Jahr 2011 mit 131 Kauffällen ein Geldumsatz von 11,2 Mio. Euro erreicht.

Die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken nahm gegenüber dem Vorjahr um ca. 7% zu. Der Geldumsatz stieg um ca. 36% und der Flächenumsatz erhöhte sich um ca. 44% auf 72,5 ha. Der erneut hohe Anstieg im Flächenumsatz liegt insbesondere an Verkäufen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

# Umsätze

# Umsatzentwicklung unbebauter Grundstücke

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	143	167	160	164	162	123	138	126	122	131
Kauffälle	140	107	100	104	102	120	100	120	122	101
Geld-	22	11	14	18	13	10	13	11	8	11
umsatz [Mio.€]	22		17	10	13	10	13	11	O	' '
Flächen-	36	29	14	40	40	31	49	33	50	72
umsatz [ha]	30	29	14	40	40	31	43	55	50	12

# 5.1 Individueller Wohnungsbau

#### Umsätze

# Umsatzentwicklung individueller Wohnungsbau

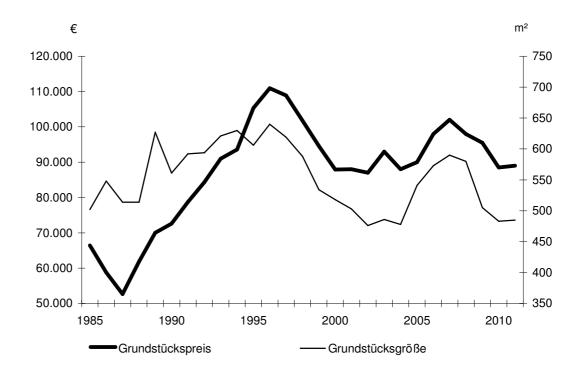
	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	44	52	52
Geldumsatz [Mio.€]	6,32	3,40	3,55
Flächenumsatz [ha]	3,80	2,71	2,52

#### Preisentwicklung

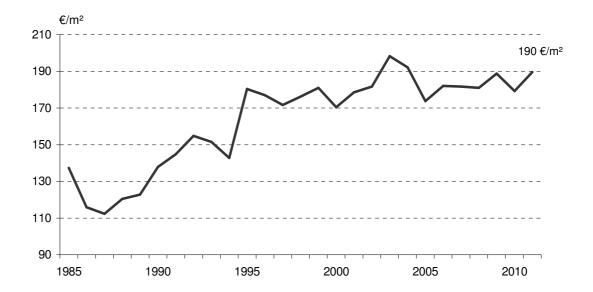
Im Jahr 2011 blieben die Preise für Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus stabil.

Der durchschnittliche Grundstückspreis stieg 2011 unabhängig von der Lage leicht auf 88.500 €. Die durchschnittliche Grundstücksgröße blieb nahezu unverändert bei 485 m².

**Durchschnittlicher Grundstückspreis bzw. durchschnittliche Grundstücksgröße,** ohne Berücksichtigung des Erschließungszustandes, für selbst-ständig bebaubare, baureife Wohnbauflächen für ein- und zweigeschossige Bauweise (WI/II), ab 1994 auch in Mischgebieten (MI II)



**Durchschnittlicher Quadratmeterpreis** für erschließungsbeitragsfreie, selbständig bebaubare, baureife Wohnbauflächen für ein- und zweigeschossige Bauweise (WI/II), ab 1994 auch in Mischgebieten (MI II)



# 5.2 Geschosswohnungsbau

#### Umsätze

### Umsatzentwicklung Geschosswohnungsbau

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	5	8	11
Geldumsatz [Mio.€]	0,96	0,44	2,00
Flächenumsatz [ha]	0,69	0,40	1,46

# Preisentwicklung

Die Preise für Baugrundstücke im Geschosswohnungsbau sind gegenüber dem Vorjahr um 3% gestiegen.

# 5.3 Gewerbliche Bauflächen

#### Umsätze

# Umsatzentwicklung gewerbliche Bauflächen

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	10	15	13
Geldumsatz [Mio.€]	1,13	3,17	3,54
Flächenumsatz [ha]	2,30	4,44	4,25

# Preisentwicklung

Bei gewerblichen Bauflächen wurden gegenüber dem Vorjahr keine Preisveränderungen festgestellt.

Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

# 5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

#### Umsätze

### Umsatzentwicklung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	51	36	31
Geldumsatz [Mio.€]	0,39	0,38	1,08
Flächenumsatz [ha]	24,25	23,68	62,36

# Preise Preisentwicklung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

Nutzungsart/ Jahr		2009	2010	2011
	Preisspanne [€/m²]	7,2 - 15,6	8,5 - 14,5	10,0 - 13,4
Gartenland	mittlerer Kaufpreis [€/m²]	11,50	11,30	11,90
Garterilario	Mittelwert [m²]	360	810	610
	Anzahl Kauffälle	11	7	15
	Preisspanne [€/m²]	-	1,50 - 2,20	1,50 - 2,00
Grünland/	mittlerer Kaufpreis [€/m²]	2,00	1,70	1,70
Wiese	Mittelwert [m²]	-	15800	31.000
	Anzahl Kauffälle	2	8	6
	Preisspanne [€/m²]	0,70 - 1,70	0,80 - 1,80	0,80 - 1,20
Waldflächen	mittlerer Kaufpreis [€/m²]	1,10	1,10	1,00
waldhachen	Mittelwert [m²]	9.200	5.700	25.000
	Anzahl Kauffälle	8	9	6

**Die Bodenrichtwerte** für Grünland/Wiese (1,70 €/m²) und für Waldflächen (1,00 €/m²) wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Bodenrichtwert für Gartenland wurde von 11,50 €/m² auf 12,00 €/m² angehoben.

# 5.5 Bauerwartungs- und Rohbauland

#### Umsätze

Umsatzentwicklung Bauerwartungs- und Rohbauland (Wohnen und Gewerbe)

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	5	3	11
Geldumsatz [Mio.€]	0,65	0,02	0,44
Flächenumsatz [ha]	1,55	0,15	1,32

# Preisentwicklung

Da die Wartezeiten für einzelne Grundstücke bis zur endgültigen Baureife je nach Entwicklungszustand sehr unterschiedlich sind, konnte kein konkreter Wert für Bauerwartungs- bzw. Rohbauland abgeleitet werden.

Für Bauerwartungsland können je nach Planungsstand nachfolgende Wertverhältnisse angesetzt werden. Ausgangsgröße ist der jeweilige erschließungsbeitragspflichtige Baulandwert.

■ Planungsabsichten werden bekannt:
ca. 20% vom Baulandwert

Flächennutzungsplan stellt Bauland dar: ca. 30% vom Baulandwert

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan gefasst\*):
 ca. 35% vom Baulandwert

Für Rohbauland können 45% – 100% des erschließungsbeitragspflichtigen Baulandwertes angesetzt werden.

<sup>\*)</sup> meist auch der Zeitpunkt, auf den sich die Vorwirkung einer öffentlichen Nutzung auswirkt

# 6. Bebaute Grundstücke

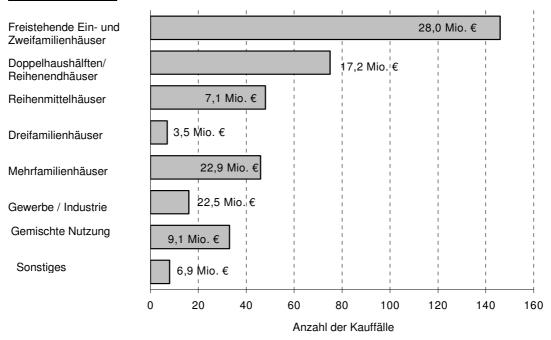
Mit einem Geldumsatz von 117 Mio. Euro bei 403 Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen auf dem Grundstücksmarkt in Remscheid. Die Anzahl der Kauffälle stieg um 6,3% gegenüber dem Vorjahr, der Geldumsatz zog sogar um 33% an. Der Flächenumsatz stieg ebenfalls deutlich um 38,9% an. Der Anstieg des Geld- und Flächenumsatzes ist auf den Verkauf einiger großflächiger Objekte zurückzuführen.

Umsätze
Umsatzentwicklung bebauter Grundstücke

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	446	397	348	467	319	343	368	349	379	403
Kauffälle	440	391	340	407	319	343	300	343	379	403
Geld-	166	214	84	119	122	136	92	78	88	117
umsatz [Mio.€]	100	214	04	113	122	100	32	70	00	117
Flächen-	59	36	36	47	42	42	77	36	34	48
umsatz [ha]	33	30	30	77	72	72	7.7	30	J4	40

# Umsätze nach Art der Bebauung

# Grundstücke für:



#### Anzahl der Kauffälle

Art der Bebauung	2009	2010	2011
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	98	146	129
Doppelhaushälften / Reihenendhäuser	75	75	93
Reihenmittelhäuser	40	48	41
Dreifamilienhäuser	14	7	21
Mehrfamilienhäuser	56	46	54
Gewerbe / Industrie	16	16	15
Gemischte Nutzung	37	33	39
Sonstiges	13	8	11

# 6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser (inkl. Grundstück)

#### Umsätze

Im Berichtsjahr wechselten in Remscheid 263 (-2,2%) Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Doppel - und Reihenhäuser mit einem unveränderten Geldumsatz von 52,3 Mio.€ den Eigentümer.

# Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (inkl. Grundstück)

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	98	146	129
Geldumsatz [Mio.€]	19,16	30,87	28,00
Flächenumsatz [ha]	9,64	15,87	13,84

Nach dem Jahr 2010 mit dem deutlichen Umsatzplus bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, ging die Anzahl der verkauften Grundstücke im Jahr 2011 wieder um ca. 12% zurück .

# Doppelhaushälften / Reihenendhäuser (inkl. Grundstück)

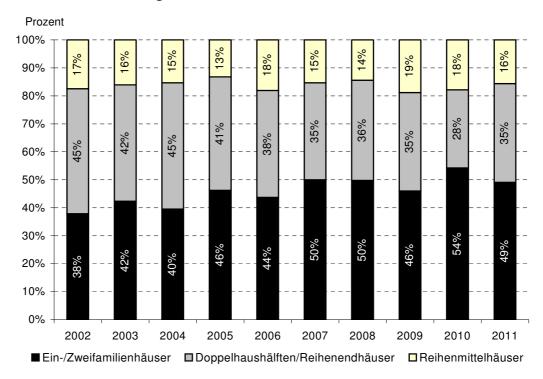
	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	75	75	93
Geldumsatz [Mio.€]	13,39	13,63	17,21
Flächenumsatz [ha]	3,16	3,25	3,91

#### Reihenmittelhäuser (inkl. Grundstück)

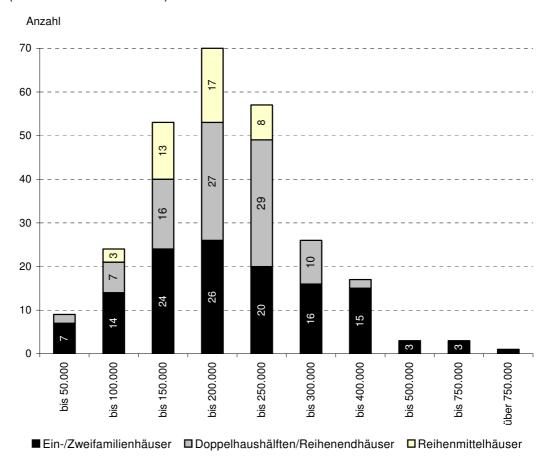
	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	40	48	41
Geldumsatz [Mio.€]	7,14	7,81	7,07
Flächenumsatz [ha]	0,96	1,13	1,07

Im Berichtszeitraum fiel die Anzahl der verkauften Reihenmittelhäuser um ca. 15%. Die Anzahl der verkauften Doppelhaushälften/Reihenendhäusern stieg hingegen um 24%.

# Entwicklung der prozentualen Marktanteile bei Ein- u. Zweifamilienhäusern nach Anzahl der Verträge

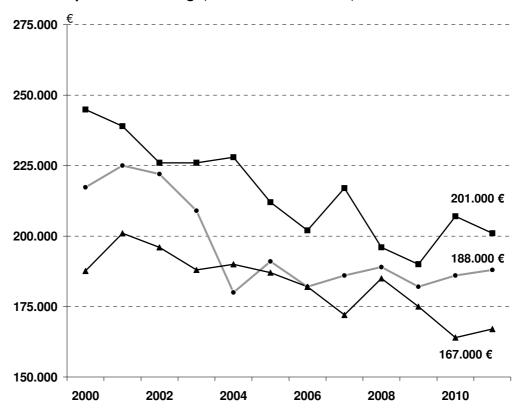


# Preisgruppenverteilung bei Ein- und Zweifamilienhäusern [€] (Preise inkl. Grundstück)



# Preisentwicklung

# Mittlere Kaufpreisentwicklung (Preise inkl. Grundstück)



- --- Ein-/Zweifamilienhäuser
- -- Doppelhaushälften/Reihenendhäuser
- -- Reihenmittelhäuser

Durchschnittliche Preise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (inkl. Grundstück)

Daten nur im kostenpflichtigen Grundstücksmarktbericht

Grundstücksmarktbericht 2012

Durchschnittliche Preise für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser (inkl. Grundstück)

Daten nur im kostenpflichtigen Grundstücksmarktbericht

Durchschnittliche Preise für Reihenmittelhäuser (inkl. Grundstück)

Daten nur im kostenpflichtigen Grundstücksmarktbericht

# 6.2 Mehrfamilienhäuser

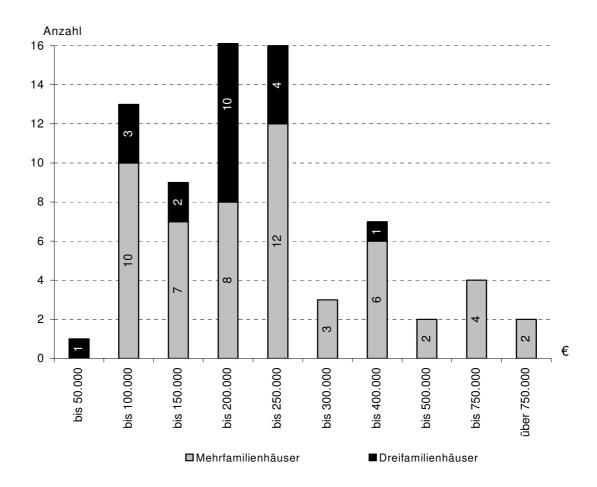
Umsätze

Umsatzentwicklung bei Mehrfamilienhäusern (inkl. Grundstück)

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	70	53	75
Geldumsatz [Mio.€]	17,67	15,24	26,37
Flächenumsatz [ha]	6,56	4,99	8,85

# Preisgruppenverteilung bei Mehrfamilienhäusern [€]

(Preise inkl. Grundstück)



# Preise

Mittlere Kaufpreisentwicklung in € (inkl. Grundstück)

Daten nur im kostenpflichtigen Grundstücksmarktbericht

# 7. Wohnungs- und Teileigentum

Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes (z.B. Ladenlokale, Büro- und Geschäftsräume) in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die nicht im Sondereigentum oder im Eigentum eines Dritten stehen.

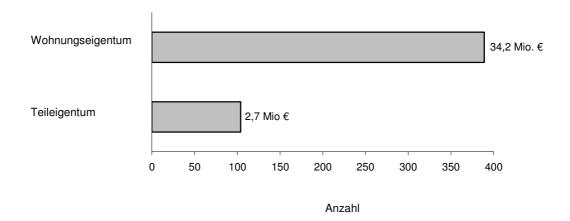
Beim Wohnungs- und Teileigentum wurden im Berichtsjahr 493 Kaufverträge mit einem Geldumsatz von 37 Mio. Euro abgeschlossen. Insgesamt wurden somit ca. 25% mehr Kauffälle getätigt als 2010. Der Umsatz nahm um ca. 9% zu.

# Umsätze

# Umsatzentwicklung von Wohnungs- und Teileigentum

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	513	465	410	452	282	328	357	352	395	493
Geld- umsatz [Mio.€]	57	47	38	51	30	37	29	30	34	37

### Umsätze nach Art der Nutzung



# 7.1 Wohnungseigentum (Eigentumswohnungen)

Der Teilmarkt des Wohnungseigentums lässt sich in drei Teilbereiche untergliedern:

#### Erstverkäufe

Erstverkäufe umfassen alle Verkäufe von neu erbautem Wohnungseigentum

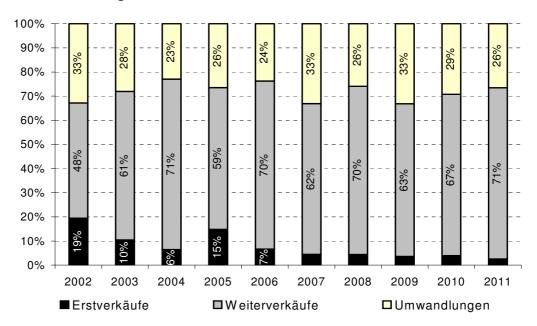
#### Weiterverkäufe

Weiterverkäufe von bereits bestehendem Wohnungseigentum

# Umwandlungen

Mietwohnungen, die vor dem Verkauf in Wohnungseigentum umgewandelt und erstmals im Berichtsjahr verkauft wurden.

# Entwicklung der prozentualen Marktanteile bei Wohnungseigentum nach Anzahl der Verträge



#### Umsätze

#### Erstverkäufe

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	11	14	10
Geldumsatz [Mio.€]	2,50	1,81	1,97

Bei den 10 Kauffällen aus dem Jahr 2011 handelt es sich um Verkäufe von Restbeständen mit Baujahr 2009 und älter.

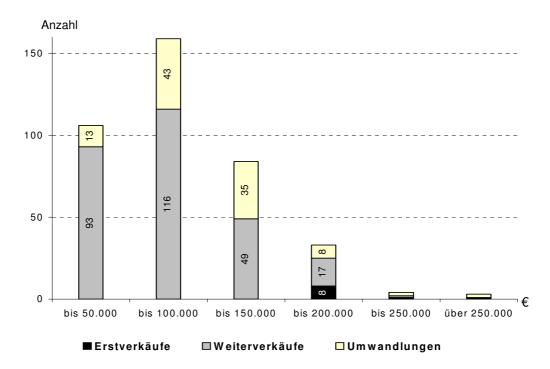
# Weiterverkäufe

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	195	238	276
Geldumsatz [Mio.€]	17,13	20,01	20,88

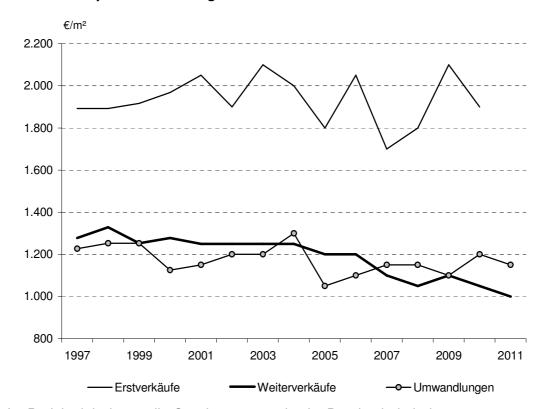
#### Umwandlungen

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	102	104	103
Geldumsatz [Mio.€]	8,63	10,38	11,34

# Preisgruppenverteilung Wohnungseigentum



# Mittlere Kaufpreisentwicklung



Im Berichtsjahr lagen die Quadratmeterpreise im Durchschnitt bei:

Erstverkäufen (Baujahre 2010/2011): (keine Kauffälle vorhanden)

Weiterverkäufen: 1.000 €/m² Umwandlungen: 1.150 €/m²

# Preise

Durchschnittliche Preise für Eigentumswohnungen nach Baualtersklassen

# Durchschnittliche Preise für Eigentumswohnungen nach Baualtersklassen

# Durchschnittliche Preise für 1-Raum-Wohnungen

Daten nur im kostenpflichtigen Grundstücksmarktbericht

**Durchschnittliche Preise "Henkelshof"** 

# 7.2 Teileigentum

# Umsätze

# Umsatzentwicklung von Teileigentum

	2009	2010	2011
Anzahl Kauffälle	44	39	104
Geldumsatz [Mio.€]	1,90	2,10	2,70

# Preise

Durchschnittliche Preise für Stellplätze und Garagen

# 8. Bodenrichtwerte

# 8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss bis zum 15. Februar eines jeden Jahres bezogen auf den Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht.

#### 8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

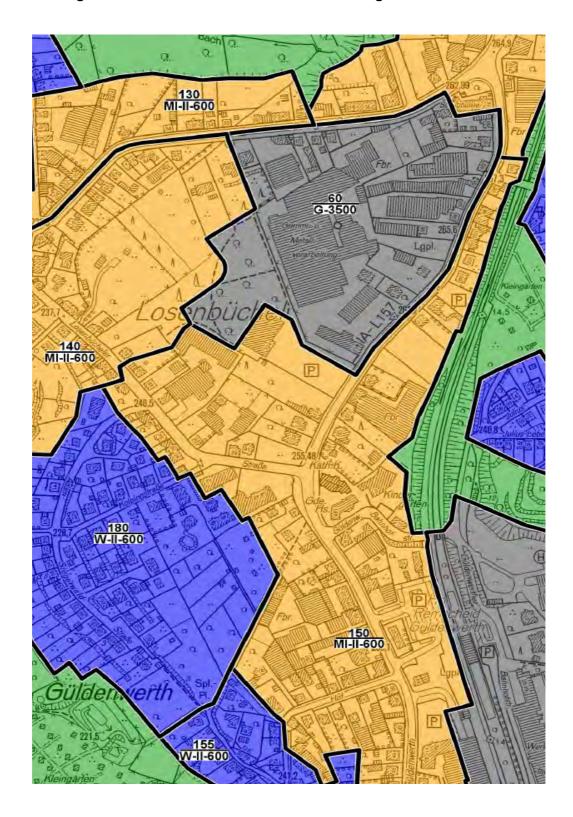
Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss durch die Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid erteilt jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte.

Ferner sind die Bodenrichtwerte im Internet unter www.boris.nrw.de einsehbar.

# Auszug aus der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2012



# Örtliche Fachinformation zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte

#### Bodenrichtwertdefinition

Die Bodenrichtwerte sind am 13.02.2012 gemäß § 196 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 und gemäß § 11 der Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der jeweils gültigen Fassung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche ermittelt und beschlossen worden.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er bezieht sich auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind - sogenanntes Bodenrichtwertgrundstück -.

Das Bodenrichtwertgrundstück im individuellen Wohnungsbau hat eine Baulandtiefe von bis zu 40 m und eine Größe von ca. 600 m². Das Bodenrichtwertgrundstück in Reihenhaussiedlungen hat eine Baulandtiefe von bis zu 40 m und eine Größe von ca. 200 m² (Reihenmittelhäuser) bzw. ca. 350 m² (Reihenendhäuser).

Das Bodenrichtwertgrundstück im Geschosswohnungsbau hat in Wohn- und Mischgebieten eine Baulandtiefe von bis zu 40 m und in Kerngebieten eine Baulandtiefe von bis zu 30 m.

Das Bodenrichtwertgrundstück für klassisches Gewerbe hat eine Grundstücksgröße von ca. 3.500 m².

Das Bodenrichtwertgrundstück für gewerbliche Bauflächen mit Handelslage hat eine Grundstücksgröße von ca. 5.000 m². In den Lagen, in denen Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen mit Handelslage ausgewiesen sind, bestehen bei Kaufpreisen große, branchenabhängige Preisschwankungen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestalt, können Abweichungen seines Bodenwertes vom Bodenrichtwert bewirken. Die Berechnung der Geschossflächenzahl wird gemäß der Baunutzungsverordnung von 1977 durchgeführt.

Die in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen ausgewiesenen Bodenrichtwerte beinhalten die sanierungs- bzw. entwicklungsbedingten Werterhöhungen (§§ 153,169 BauGB).

Bodenrichtwerte gelten nur für altlastenfreie Grundstücke.

Der Bodenwert für die Grundstücksqualität Straßenland beträgt maximal 1/10 des Bodenrichtwertes.

#### Einheitlich für das gesamte Stadtgebiet gelten die Bodenrichtwerte für:

Gartenland:	12,00 €/m²
Grünland/Wiese:	1,70 €/m²
Waldfläche (incl. Aufwuchs):	1,00 €/m²

# Zeichenerklärung

#### ebfrei nach BauGB und KAG

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, für das Erschließungsbeiträge i.S. des BauGB, Abgaben nach dem KAG und Kostenerstattungsbeiträge gem. § 135a BauGB nicht mehr zu entrichten sind.

#### ebpflichtig nach BauGB und KAG

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, für das Erschließungsbeiträge i.S. des BauGB, Abgaben nach dem KAG oder Kostenerstattungsbeiträge gem. § 135a BauGB noch zu entrichten sind.

**Bodenrichtwert** 

175 Bodenrichtwert in €/m²

Art der Nutzung

W Wohnbaufläche

WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet

MI Mischgebiet MK Kerngebiet

G gewerbliche Bauflächen

GR Dauergrünland

F Forstwirtschaftliche Fläche und Wald

SN Sondernutzungsfläche ohne Bodenrichtwert

# Maß der baulichen Nutzung

I.II....IV Geschosszahl

0,7....3,0 Geschossflächenzahl

# Größe des Richtwertgrundstücks

200...600 Größe des Bodenrichtwertgrundstückes

#### Ergänzende Angaben zur Art der Grundstücksnutzung

ASB Außenbereich Reihenhaus

# Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

Wohngrundstücke im individuellen Wohnungsbau werden weder hinsichtlich der Art der Nutzung (W,MI) noch nach der Zahl der Vollgeschosse (I,II) wertmäßig differenziert.

Wohngrundstücke in Reihenhausgebieten werden hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse (I,II) wertmäßig nicht differenziert.

Wohngrundstücke im Geschosswohnungsbau werden weder hinsichtlich der Art der Nutzung (W,MI) noch nach der Zahl der Vollgeschosse (II,III,IV etc.) wertmäßig differenziert.

Abweichungen des Bewertungsobjekts von der angegebenen Geschossflächenzahl sind nach Anlage 11 der Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (WertR 2006) zu berücksichtigen.

Wertunterschiede zwischen unterschiedlich großen Gewerbegrundstücken sind nicht bekannt

# 8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte)

Übersicht über Bodenrichtwerte in €/m² für erschließungsbeitragsfreie Grundstücke zum 01.01.2012

#### Baureife Grundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Lage	2009	2010	2011
einfach	140	140	140
normal	160	160	160
gut	230	230	230

#### Baureife Grundstücke für Reihenhäuser

Lage	2009	2010	2011
einfach	180	180	180
normal	195	195	195
gut	215	215	215

# Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau (gewerblicher Anteil ≤ 20%)

Lage	2009	2010	2011
einfach	135	135	140
normal	150	150	155
gut	-	195	-

# Baureife Grundstücke für Geschosswohnungsbau (gewerblicher Anteil > 20%)

Lage	2009	2010	2011
einfach	150	150	155
normal	160	160	165
gut	-	-	-

# Baureife Grundstücke für klassische Gewerbenutzung

Lage	2009	2010	2011
einfach	50	50	50
normal	65	65	65
gut	80	80	80

# Baureife Grundstücke für tertiäre Gewerbenutzung

Lage	2010	2011
einfach	-	-
normal	200	200
gut	300	300

Durchschnittliche Bodenrichtwerte in €/m² für die Grundstücksgruppen mit ein- und zweigeschossiger Wohnbauweise (WI/II) in Abhängigkeit des Erschließungszustandes

Erschließungszustand	2009	2010	2011
frei	175	175	175
pflichtig	155	155	155

# 9. Erforderliche Daten

#### 9.1 Indexreihen

Indexreihen sind Zahlenreihen, die Veränderungen von Messziffern (in diesem Marktbericht Preise) im Zeitverlauf angeben. Das Jahr, das den Ausgangswert liefert, nennt man Basisjahr, es erhält den Wert 100.

Preisveränderungen zwischen zwei Zeitpunkten A und B lassen sich z.B. durch einen Vervielfältiger ausdrücken, indem man den Quotienten

Index B / Index A bildet.

Beispiel: Index Wohnungseigentum "Henkelshof"(A) 2000 = 232

Index Wohnungseigentum "Henkelshof"(B) 2009 = 179

Preisveränderungen der beobachteten Verkaufsfälle zwischen 2000 und 2009 berechnen sich zu 179/232 = 0,77 (-23%).

Bei den beobachteten Kaufpreisen ist in diesem Zeitraum ein Preisrückgang von 23 % zu verzeichnen.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Kaufverträge und der ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 hat der Gutachterausschuss nachfolgende Indexreihen zusammengestellt.

Zur Information ist eine Indexreihe nach Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen über die Baupreisentwicklung beigefügt.

# Index der Bodenrichtwerte WI/II (Basisjahr 1985 = 100)

Index der durchschnittlichen Bodenrichtwerte für Grundstücke mit ein- und zweigeschossiger Wohnbauweise in Abhängigkeit vom Erschließungszustand

# Index der Quadratmeterpreise WI/II (Basis 1985 =100)

Index der durchschnittlichen Quadratmeterpreise von gehandelten, selbstständig bebaubaren, baureifen Bauflächen für ein- und zweigeschossige Wohnbauweise, ab 1994 auch in Mischgebieten, für erschließungsbeitragsfreie Grundstücke

# Entwicklung der Grundstückspreise WI/II (Basis 1985 =100)

Entwicklung der durchschnittlichen Grundstückspreise von gehandelten, selbstständig bebaubaren, baureifen Bauflächen für ein- und zweigeschossige Wohnbauweise, ab 1994 auch in Mischgebieten, ohne Berücksichtigung des Erschließungszustandes

# **Index für Wohnungseigentum (Basisjahr 1975 = 100)**

Index der Quadratmeterpreise für Eigentumswohnungen am Beispiel "Henkelshof" und Index der durchschnittl. Quadratmeterpreise für Weiterverkäufe (ab 1989)

# Index aus Statistische Berichte (Basisjahr 1985 =100)

Preisindizes für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen, einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer (aus Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen)

# 9.2 Liegenschaftszinssätze

Nach der Wertermittlungsverordnung ist der Liegenschaftszins der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Das Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze findet sich unter: www.gutachterausschuss.nrw.de/standardmodelle.html

#### 9.3 Marktanpassungsfaktoren

Bei der Wertermittlung eines Grundstücks auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ist der Verkehrswert unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten.

Hierfür hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Marktanpassungsfaktoren auf der Basis von Kaufpreisanalysen ermittelt.

Die Vergleichsberechnungen wurden nach dem Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW) mit nachfolgenden Ansätzen durchgeführt:

- Normalherstellungskosten 2000 nach Anlage I des Sachwertmodells
- Bruttogrundfläche nach DIN 277 aus 1987
- Baupreisindex des Landes NRW
- Ansatz der Gebäudegesamtnutzungsdauer: 80 Jahre im Durchschnitt
- Alterswertminderung nach Ross
- Regionalisierungsfaktor: 1,06

Das Modell zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren findet sich im Internet unter: www.gutachterausschuss.nrw.de/standardmodelle.html.

Die Anlagen I-V des Sachwertmodells der AGVGA NRW können dem Grundstücksmarktbericht ab Seite 60 entnommen werden.

Am 01.07.2010 wurde die Wertermittlungsverordnung durch die Immobilienwertverordnung (ImmoWertV) abgelöst. Gemäß § 23 der ImmoWertV ist die Alterwertminderung unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zu Grunde zu legen. Die Gutachterausschüsse müssten somit rechtlich streng den Ableitungen der Sachwertfaktoren eine lineare Alterswertminderung zugrunde legen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat jedoch im Rahmen der Einführung neuer Normalherstellungskosten eine Übergangslösung bis zum 31.12.2013 erlassen.

Hiernach sind bis zum Ablauf des zweiten Jahres, nach dem die Bundesregierung neue Normalherstellungskosten veröffentlicht hat, die vor dem Inkrafttreten der ImmoWertV angewandten Normalherstellungskosten, Alterswertminderungsverfahren und Sachwertfaktoren (Marktanpassungsfaktoren) unverändert anzuwenden und jährlich nach dem <u>bisherigen Verfahren</u> neu abzuleiten.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Ableitung der Marktanpassungsfaktoren weiterhin auf der Basis des Sachwertmodells der AGVGA NRW mit einer Alterwertminderung nach Ross.

Im Bewertungsfall können die Marktanpassungsfaktoren nur verwendet werden, wenn der Sachwert gemäß den o.a. Ansätzen berechnet wurde.

# Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser

# Marktanpassungsfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

# 10. Allgemeine Angaben über die Stadt Remscheid

Remscheid ist eine kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. Sie ist nach Wuppertal und Solingen mit ca. 113.000 Einwohnern die kleinste Stadt des so genannten Bergischen Städtedreiecks.

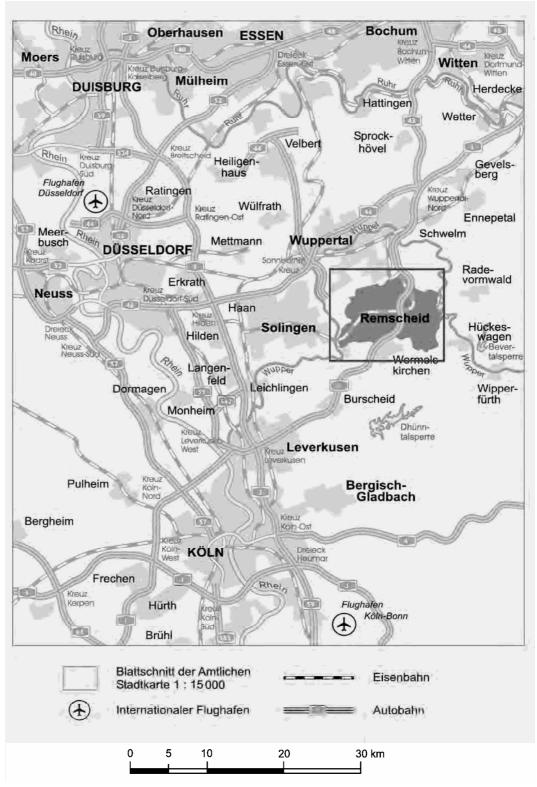
Remscheid liegt auf den Höhen des Bergischen Landes im Inneren des großen Wupperbogens. Die Stadt liegt östlich von Solingen und südlich von Wuppertal. Die Stadt Remscheid ist über die Bundesautobahn A1 Köln-Dortmund an das deutsche Autobahnnetz angeschlossen. Weiterhin führen die Bundesstraßen B 51, B 229, B 237 durch das Stadtgebiet.

#### Statistische Angaben

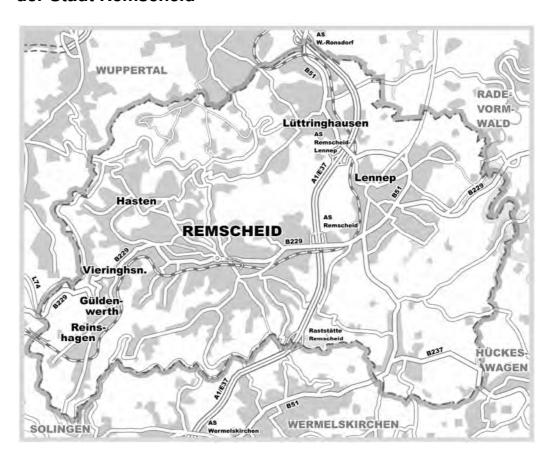
	Stadt Remscheid	Stadt Solingen	Stadt Wuppertal
Gebietsfläche in km²	74,6	89,5	168,4
Einwohner	112.679	161.779	353.308
Bevölkerungsdichte (Ew./km²)	1.510	1.808	2.098
Gebäude mit Wohnungen	20.045	29.411	51.590
Wohnungen	60.442	79.750	192.780
Einwohner je Wohnung	1,9	2,0	1,8

Stand 31.12.2008

# ÜBERSICHTSKARTE Rheinisch-Bergische Region



# Übersichtskarte der Stadt Remscheid



# 11. Anlage - Sachwertmodell der AGVGA - NRW

Ermittlung marktkonformer Werte Eine wesentliche Voraussetzung zu (Verkehrswerte) besteht darin. Faktoren (Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze) Anpassung der Ergebnisse zur Wertermittlungsverfahren an den Grundstücksmarkt zu ermitteln. Die vom Gutachterausschuss abzuleitenden Faktoren basieren jeweils auf einem Bewertungsmodell, das der Bewertungssachverständige im Falle der Bewertung wiederum anwenden muss, will er sich nicht der Gefahr eines unzutreffenden Endergebnisses aussetzen. Gerade die Verkehrswertermittlung nach dem Sachwertverfahren zeigt, dass es trotz der Vorschriften der WertV mehrere Wege und zahlreiche Ermessensentscheidungen bei den Ansätzen gibt, die alle zum "richtigen" Ergebnis führen, wenn die Wertermittlung in demselben Modell wie zuvor die Kaufvertragsauswertung durchgeführt wird.

Die im Bericht veröffentlichten Marktanpassungsfaktoren wurden auf der Grundlage des Sachwertmodells der AGVGA (Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse) ermittelt.

Die Berechnungsblätter zum Sachwertmodell sind der Anlage beigefügt.

# Normalherstellungskosten (NHK 2000) für Ein- und Zweifamilienhäuser in € /m² je Brutto – Grundfläche DIN 277/1987 incl. 16 % Mwst.

Тур	Ausstattung Einfach Mittel Gehoben Stark gehoben							
	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben				
1.01	580	660	760	1040				
1.02	475	540	625	830				
1.03	595	670	750	975				
1.11	625	720	865	1100				
1.12	565	650	780	990				
1.13	615	705	850	1075				
1.21	690	780	940	1275				
1.22	530	610	730	960				
1.23	870	995	1175	1505				

Die Tabellenwerte der NHK2000 sind dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 entnommen. Der Regionalisierungsfaktor für NRW ist um 1,06 gegenüber den NHK 95 zu erhöhen.

ANLAGE 1 zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW in der Fassung vom 13.06.2006

Seite 2

Тур	Ausstattung						
	Einfach	Mittel	Gehoben	Stark gehoben			
1.31	670	765	920	1170			
1.32	585	675	810	1025			
1.33	695	800	960	1215			
Kleingarage frei- stehend	230	255					

#### Berücksichtigung der Gebäudebaujahrsklasse

Jahr	Faktor
1900	0,71
1925	0.74
1946	0,76
1960	0,82
1970	0,87
1985	0,92
2000	1,00

Liegt das tatsächliche oder ggf. das fiktive Baujahr zwischen den Jahreswerten, so ist der Faktor durch lineare Interpolation zu berechnen.

#### Berücksichtigung der Gebäudeart

#### Baunebenkosten

Gebäudeart	Faktor	
Freistehendes Einfamilienhaus	1,00	16 %
Freistehendes Zweifamilienhaus	1,05	16 %
Reihenendhaus	0,98	14 %
Reihenmittelhaus	0,96	14 %
Doppelhaushälfte	0,98	14.%
Garage		12 %

# Fachwerkgebäude

Im Bauwesen gibt es zahlreiche Quellen zu den Herstellungskosten von Fertighäusern und deren Vergleich mit Massivhäusern. Die Auswertung der vorhandenen Informationsquellen zeigt, dass es keinen Anlass gibt davon auszugehen, dass *neuzeitliche* Fertighäuser preiswerter herzustellen sind als Massivbauten. Darüber hinaus besteht die Meinung, dass auch die Gesamtnutzungsdauer moderner Fertighäuser der von Massivbauten entspricht. Qualitätsunterschiede werden nur in den Bauzeiträumen bis etwa 1985 gesehen.

Die Tabellenwerte der NHK2000 sind dem Runderlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 entnommen. Der Regionalisierungsfaktor für NRW ist um 1,06 gegenüber den NHK 95 zu erhöhen.

#### Anlage II zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

#### Ein- und Zweifamilienhäuser

		gsstandard	lard		
Kosten- gruppe	einfach	mittel	gehoben	stark gehoben	Kos- tenan- teil
Fassade	Mauerwerk mit Putz oder Fugenglatt- strich und Anstrich	Wärmedämmputz, Wärmedämmver- bundsystem, Sicht- mauerwerk mit Fu- genglattstrich, mittle- rer Wärmedämm- standard	Verblendmauerwerk, Metallbekleidung, Vorhangfassade, hoher Wärme- dämm-standard	Naturstein	11 %
Fenster	Holz, Einfachverglasung	Kunststoff, Rolladen, Isolierverglasung	Aluminium, Sprossenfenster, Sonnenschutzvor- richtung, Wärme- schutzverglasung	raumhoheVerglas- ung, große Schie- beelemente, elektr. Rolladen, Schall- schutzverglasung	14 %
Dächer	Betondachpfannen (untere Preisklasse), Bitumen-, Kunststofffolienab- dichtung keine Wärmdämmung	Betondachpfannen (gehobene Preis- klasse), mittlerer Wärme- dämmstandard	Tondachpfannen, Schiefer, Metallein- deckung, hoher Wärme- dämmstandard	große Anzahl von Oberlichtern, Da- chaus- und Dachaufbauten mit hohem Schwierig- keitsgrad, Dachaus- schnitte in Glas	15 %
Sanitär	1 Bad mit WC, Installation auf Putz	1 Bad mit Dusche und Badewanne, Gäste-WC, Installa- tion unter Putz	1–2 Bäder Gäste-WC	mehrere großzügige Bäder, tlw. Bidet, Whirlpool, Gäste- WC	13 %
Innenwand- bekleidung der Nass- räume	Ölfarbanstrich, Flie- sensockel (1,50 m)	Fliesen (2,00 m)	Fliesen raumhoch, großformatige Flie- sen	Naturstein, aufwendige Verle- gung	6%
Boden- beläge	Holzdielen, Nadelfilz, Linoleum, PVC (un- tere Preisklasse) Nassräume: PVC, Fliesen	Teppich, PVC, Flie- sen, Linoleum (mitt- lere Preisklasse) Nassräume: Fliesen	Fliesen, Parkett, Betonwerkstein  Nassräume: großformatige Flie- sen	Naturstein, aufwendige Verle- gung Nassräume: Naturstein	8%
Innentüren	Füllungstüren, Türblätter und Zar- gen gestrichen, Stahlzargen	Kunststoff- bzw. Holztürblätter, Holzzargen, Glastűrausschnitte	Edelholzfurnierte Türblätter, Glastü- ren, Holzzargen	massivere Ausfüh- rung, Einbruchschutz	11 %
Heizung	Einzelöfen, elektr, Speicherhei- zung, Boiler für Warm- wasser	Mehrraum- Warmluftkachel- ofen, Zentralheizung mit Radiatoren (Schwerkraft- heizung)	Zentralhei- zung/Pumpenheizun g mit Flachheizkör- pern oder Fußbo- denheizung, Warm- wasserbereitung zentral	Zentralheizung und Fußbodenheizung, Klimaanlagen, So- laranlagen	15%
Elektroin- stallation	je Raum 1 Lichtauslass und 1–2 Steckdosen, Installation tlw. auf Putz	je Raum 1–2 Lichtauslässe und 2–3 Steckdo- sen, Installation unter Putz	je Raum mehrere Lichtauslässe und Steckdosen, infor- mationstechnische Anlagen	aufwendige Installa- tion, Sicherheitsein- richtungen	7 %

# Bestimmung der Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden

# a) Modernisierungsgrad

Das entscheidende Merkmal zur Ermittlung der Restnutzungsdauer ist das Alter und der Grad der im Haus durchgeführten Modernisierungen einschließlich durchgreifender Instandsetzungen. Zur Ermittlung des Modernisierungsgrades soll das nachfolgende Punktraster dienen. Aus der Summe der Punkte für die jeweils zum Bewertungsstichtag oder kurz zuvor durchgeführten Maßnahmen ergibt sich der Modernisierungsgrad.

Liegen die Maßnahmen weiter, z.B. 20 Jahre zurück, ist ggf. zu prüfen, ob nicht ein geringerer als der maximale Tabellenwert anzusetzen ist.

Bei in einem Zuge durchgreifend modernisierten Objekten und besonderen energetischen Maßnahmen können im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen längere als die aus den Tabellen errechneten Restnutzungsdauern angesetzt werden. Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90% der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen. <sup>1</sup>

# b) Modernisierungselemente mit Punktraster für typische Fälle 2

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inkl. Verbesserung der Wärmedämmung	.3
Verbesserung der Fenster	2
Verbesserung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Verbesserung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	2
Modernisierung von Bädern	2
Einbau von Bädern	3
Modernisierung des Innenausbaus, z.B. Decken und Fußböden	3
Wesentliche Änderung und Verbesserung der Grundrissgestaltung	3

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl kann der <u>Modernisierungsgrad</u> wie folgt ermittelt werden:

0 - 1 Punkte = nicht modernisiert

2 - 5 Punkte = kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung

6 - 10 Punkte = mittlerer Modernisierungsgrad

11 - 15 Punkte = überwiegend modernisiert

16 - 20 Punkte = umfassend modernisiert

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aktualisiert durch Beschluss der AGVGA NRW vom 09.09.2008 zur Berücksichtigung von Sonderfällen <sup>2</sup> Aktualisiert durch Beschluss der AGVGA NRW vom 13.06.2006 zur Berücksichtigung der Energieeinsparverordnung

Seite 2

#### c) Tabellen für die modifizierte Restnutzungsdauer

In den nachfolgenden Tabellen sind in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem <u>Gebäudealter</u> und dem ermittelten <u>Modernisierungsgrad</u> für Gesamtnutzungsdauern von 60 – 100 Jahren modifizierte Restnutzungsdauern angegeben. Um kontinuierliche Übergänge sowohl zwischen den Tabellen als auch innerhalb der Tabellen zu erreichen, sind die Tabellenwerte nicht gerundet worden.

Die Rundung, die im Bewertungsfall nach sachverständigem Ermessen auf 5 Jahre erfolgen sollte, bleibt dem Anwender überlassen.

Die Tabellenwerte entspringen, wie auch die Alterswertminderungstabellen von ROSS, einem theoretischen Modellansatz. Das Modell geht davon aus, dass die Restnutzungsdauer ab einem Gebäudealter von 30 Jahren, abgestuft nach dem Grad der Modernisierung, gegenüber dem Betrag Gesamtnutzungsdauer ./. Alter auf maximal 50 Jahre gestreckt wird. Für die Streckung ist eine Kreisbogenfunktion unterstellt.

#### Übliche Gesamtnutzungsdauer von 100 Jahren

		M	odernisierungsgr	ad	
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte
Gebäudealter		modifizi	erte Restnutzung	sdauer *)	
≥ 100 Jahre	10	20	30	40	50
90 Jahre	14	23	32	41	51
80 Jahre	20	26	34	43	52
70 Jahre	30	32	38	46	54
60 Jahre	40	40	43	49	57
50 Jahre	50	50	50	54	60
40 Jahre	60	60	60	60	65
30 Jahre	70	70	70	70	70
20 Jahre	80	80	80	80	80
10 Jahre	90	90	90	90	90
0 Jahre	100	100	100	100	100

<sup>\*)</sup> Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Seite 3

# Übliche Gesamtnutzungsdauer von 90 Jahren

	Modernisierungsgrad					
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte	
Gebäudealter		modifizi	erte Restnutzung	sdauer *)		
≥ 90 Jahre	9	18	27	36	45	
80 Jahre	13	21	29	37	46	
70 Jahre	20	25	32	39	47	
60 Jahre	30	31	36	42	49	
50 Jahre	40	40	41	46	52	
40 Jahre	50	50	50	52	56	
30 Jahre	60	60	60	60	61	
20 Jahre	70	70	70	70	70	
10 Jahre	80	80	80	80	80	
0 Jahre	90	90	90	90	90	

<sup>\*)</sup> Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

# Übliche Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

	Modernisierungsgrad					
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte	
Gebäudealter		modifizi	erte Restnutzung	sdauer *)		
≥ 80 Jahre	8	16	24	32	40	
70 Jahre	12	19	26	33	41	
60 Jahre	20	23	29	35	42	
50 Jahre	30	30	34	39	45	
40 Jahre	40	40	40	43	48	
30 Jahre	50	50	50	50	53	
20 Jahre	60	60	60	60	60	
10 Jahre	70	70	70	70	70	
0 Jahre	80	80	80	80	80	

<sup>\*)</sup> Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Seite 4

# Übliche Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren

	Modernisierungsgrad					
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte	
Gebäudealter		modifizi	erte Restnutzung	sdauer *)		
≥ 70 Jahre	7	14	21	28	35	
60 Jahre	11	17	23	29	36	
50 Jahre	20	22	26	32	37	
40 Jahre	30	30	32	35	40	
30 Jahre	40	40	40	41	44	
20 Jahre	50	50	50	50	50	
10 Jahre	60	60	60	60	60	
0 Jahre	70	70	70	70	70	

<sup>\*)</sup> Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

# Übliche Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren

	Modernisierungsgrad						
	0-1 Punkt	2-5 Punkte	6-10 Punkte	11-15 Punkte	16-20 Punkte		
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer *)						
≥ 60 Jahre	6	12	18	24	30		
50 Jahre	11	15	20	25	31		
40 Jahre	20	21	24	28	33		
30 Jahre	30	30	30	32	36		
20 Jahre	40	40	40	40	40		
10 Jahre	50	.50	50	50	50		
0 Jahre	60	60	60	60	60		

<sup>\*)</sup> Die Rundung muss im Einzelfall durch den Anwender erfolgen

Anlage IV zum Sachwertmodell der AGVGA - NRW

# Orientierungswerte zur Berücksichtigung von Drempel und ausgebautem Spitzboden bei der Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern

#### a) Drempel

Die Bruttogrundfläche nach DIN 277 wird unabhängig von der Höhe der Geschosse eines Gebäudes und vom Vorhandensein eines Drempel ermittelt. Aufgrund von Vergleichsrechnungen und der Erfahrungen bei der Anwendung der NHK 2000 ist davon auszugehen, dass die Ansätze €/m² BGF der Gebäudetypen 101, 111, 121 und 131 das Vorhandensein eines Drempel voraussetzen. Im Falle eines fehlenden Drempel ergeben Modellrechnungen Abschläge, die sich nach den Merkmalen Trauflänge, Giebelbreite und Ausstattung wie folgt differenzieren lassen:

Тур	Abschlag auf den Ansatz €/m² BGF in [%]	Abschlag auf den Ansatz €/m² BGF in [%]		
	<ul> <li>12 m Trauflänge</li> <li>14 m Giebelbreite</li> <li>gehobene Ausstattung</li> </ul>	6 m Trauflänge     10 m Giebelbreite     einfache Ausstattung		
111	1,5	4		
131	2	5		
101	2,5	5,5		
121	3	7		

#### b) ausgebauter Spitzboden

Die Berechnungsvorschriften der DIN 277 für die Bruttogrundfläche enthalten keine Hinweise, wie ein ausgebauter Spitzboden zu berücksichtigen ist. Dies gilt ebenso für den Runderlass vom 01.12.2001 zur Einführung der NHK 2000 in die Wertermittlungsrichtlinien. Modellrechnungen in Verbindung mit einer Kostenkalkulation zeigen, dass sich ein ausgebauter Spitzboden wie folgt auf die Normalherstellungskosten auswirkt:

Тур	Zuschlag auf den Ansatz €/m² BGF in [%]	Zuschlag auf den Ansatz €/m² BGF in [%]  Modellrechnung für ein Gebäude mit  6 m Trauflänge  10 m Giebelbreite  mit Drempel  einfache Ausstattung		
	Modellrechnung für ein Gebäude mit 12 m Trauflänge 14 m Giebelbreite ohne Drempel gehobene Ausstattung			
111	5	9		
131	6	11,5		
101	7,5	13		
121	9	16,5		

Stand: 01.07.2003

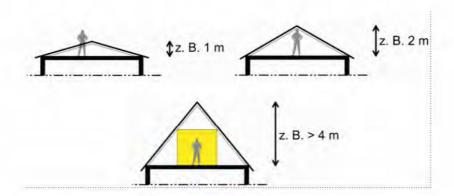
# Normalherstellungskosten von Gebäuden mit nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Dachgeschossen

#### a) Beschluss des Plenums der AGVGA - NRW vom 13.06.2006

- Bei der Anwendung der NHK 2000 werden die Grundflächen in Dachgeschossen in vollem Umfang in die Bruttogrundfläche einbezogen, soweit die Dachflächen nutzbar sind.
- II. Die Normalherstellungskosten von Gebäuden mit nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Dachgeschossen werden aus den gegebenen Gebäudetypen unter Berücksichtigung individueller Zu- oder Abschläge gemäß Buchstabe c) abgeleitet.

# b) Definition ,Nicht nutzbare Dachgeschosse'

Die Unterscheidung nutzbarer und nicht nutzbarer Dachgeschosse soll im Sinne von Aufenthaltsräumen erfolgen. Ebenso müssen aber auch Dachgeschosse mit untergeordneten Nutzungen (z.B. Lagerung von Gegenständen) betrachtet werden. Sie werden im folgenden als eingeschränkt nutzbare Dachgeschosse bezeichnet.



# c) Bewertung von nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Dachgeschossen

Waterconduct	Ansatz der Normalherstellungskosten					
Dachgeschoss	Gebäudetyp	BGF der DG-Ebene	Zuschlag	Abschlag		
Nicht ausgebaut, aber nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.22 / 1.32	Wird angerechnet				
Nicht ausgebaut, eingeschränkt nutzbar	1.02 / 1.12 / 1.22 / 1.32	Wird angerechnet	The.	5 – 15 %		
Nicht ausgebaut, nicht nutzbar	1.03 / 1.13 / 1.23 / 1.33	Wird nicht angerech- net	0 – 5 %			
Flachdach	1.03 / 1.13 / 1.23 / 1.33	Wird nicht angerech- net				

www.gutachterausschuss.nrw.de



